

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Gemeinde: Schönwald



☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☐ Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	☐			☐	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher - bitte Ort einfügen -	☐			☐	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	☐			☐	
Gemeindevertretersitzung	☒	02.12.2025			☒

Beratungsgegenstand: Nachträgliche Zustimmung zum Widerspruch bzgl. der Festsetzung des Mehrbelastungsausgleiches für das Jahr 2025 für die Gemeinde Schönwald

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Wolff - KÄ	54-2025	29.10.2025

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

dem bereits mit Datum vom 28.08.2025 eingelegten Widerspruch zur Festsetzung der Kreisumlage 2025 für die Gemeinde Schönwald nachträglich zuzustimmen.

Begründung der Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 06.08.2025 (hier eingegangen am 12.08.2025) setzte der Landkreis Dahme-Spreewald gemäß § 18 des Gesetzes über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg in der zurzeit geltenden Fassung (BbgFAG) i.V.m. § 130 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 die Kreisumlage sowie den Mehrbelastungsausgleich zur Kreisumlage fest.

In der diesbezüglich beigefügten Anlage zum Kreisumlagebescheid wurde ersichtlich, dass die Abrechnung mutmaßlich teilweise doppelt erfolgte. Die Abrechnung des Jahres 2022 für die weiterführenden Schulen, in Form der Gymnasien, erfolgte bereits im Jahr 2022 über die allgemeine Kreisumlage.

Diesbezüglich wurde am 28.08.2025 vorab per Mail, anschließend postalisch, Widerspruch zur festgesetzten Umlage eingelegt. Der fristgemäße Eingang am 02.09.2025 wurde durch Schreiben des Landkreises vom 05.09.2025 bestätigt.

Ein Widerspruch ist ein Rechtsmittel nach Verwaltungsverfahrenrecht, demnach stellt ein Widerspruch gegen eine Kreisumlage eine rechtlich bedeutsame Entscheidung dar, da diese die Finanzverpflichtungen der Gemeinde betrifft. Eine solche Entscheidung fällt nicht unter die Geschäfte der laufenden Verwaltung, da sie als wichtige Angelegenheit einzustufen ist.

Daraus ergibt sich, dass vor Einlegung des Widerspruches die Gemeinde vorab ausdrücklich der Einlegung des Rechtsmittels hätte zustimmen müssen.

Dies soll mit der vorliegenden Beschlussvorlage nunmehr geheilt werden.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Anlagen

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Lerch - KÄ

C. Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- ☐ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- ☐ in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorsteher zur Vorlagennummer 54-2025:

Beratungsgegenstand: Nachträgliche Zustimmung zum Widerspruch bzgl. der Festsetzung des Mehrbelastungsausgleiches für das Jahr 2025 für die Gemeinde Schönwald

Ortsbeirates/Ortsvorsteher: _____

☐ Zustimmung ☐ Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ortsvorsteher:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Datum
Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ortsvorstehers

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, dem ehrenamtlichen Bürgermeister vorzulegen.